



"Erfolgreich durchstarten – Was tun, wenn der Kunde nicht zahlt?"

Einsteigertipps für kleine Unternehmen

Zahlungsausfälle können für kleine Unternehmen schnell existenzbedrohend werden. Deshalb ist ein effektives Forderungsmanagement wichtig. Erste Tipps und nützliche Links finden Sie hier.

Der erste Schritt zum Erfolg ist die zeitlich straffe Organisation von Rechnungsstellung und Mahnungen, damit die Forderung beim Schuldner nicht in Vergessenheit gerät. Zum einen ist die Zahlungsbereitschaft höher, solange dem Kunden die gute Leistung noch präsent ist, zum anderen bemüht sich manch säumiger Schuldner dann doch um Zahlung, wenn die Mahnungen ihm lästig werden.

Im zweiten Schritt muss der geeignete Mahnweg gewählt werden. Neben der herkömmlichen Mahnung per Brief und dem gerichtlichen Mahnverfahren kommen weitere außergerichtliche Möglichkeiten wie Mahnungen per E-Mail, SMS, Telefonat und persönlichem Aufsuchen in Betracht.

Welcher Mahnweg der Richtige ist, hängt vor allem von Zahlungswillen und Zahlungsfähigkeit des Schuldners ab. Beim abgebrühten Nichtzahler mag ein schnelles gerichtliches Mahnverfahren sinnvoll sein. Bei schlicht zahlungsschwachen Schuldnern lohnt es häufig, telefonisch zu erinnern oder gar persönlich vorbeizuschauen, damit ihnen die Nichtzahlung möglichst peinlich ist. Beim Hausbesuch liegt der besondere Vorteil darin, dass ggf. eine Teilzahlung direkt gegen Quittung angenommen werden kann.

Im Vorfeld kann das Risiko für Zahlungsausfälle ggf. verringert werden, indem man vorher Bonitätsauskünfte über den potentiellen Kunden einholt. Bei Anzeichen für schlechte Zahlungsmoral sollte entweder auf das Geschäft verzichtet werden oder Vorkasse verlangt werden. Wenn die Rechnung bei Erbringung der Leistung direkt überreicht werden kann, bietet neben der Barzahlung auch die Lastschriftermächtigung dem Gläubiger einen Vorteil gegenüber der späteren Überweisung.

Informationsquellen für verschiedene Aspekte des Forderungsmanagements finden Sie im Folgenden:

a) Bonität des Schuldners

amtliche Quellen:

- www.insolvenzbekanntmachungen.de
- Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis: www.vollstreckungsportal.de (registrierungs- und kostenpflichtig, berechtigtes Interesse erforderlich)

sonstige Quellen:

- Bankauskunft
- Wirtschaftsauskunfteien, z. B. Schufa, Creditreform, Bürgel etc.
- Forderungsausfallversicherungen

b) Anschrift des Schuldners

amtliche Quellen

- www.handelsregister.de (Normale Suche, beim Treffer Anschrift unter „UT“ kostenfrei, Veröffentlichungen unter „VT“ ebenfalls)
- Örtliches Gewerbeamt (berechtigtes Interesse erforderlich), z. B. Stadt Osnabrück, www.osnabrueck.de/4973.asp (kostenpflichtig)
- Örtliches Einwohnermeldeamt (z. T. berechtigtes Interesse erforderlich), z. B. Stadt Osnabrück, online unter www.osnabrueck.de/16054.asp (kostenpflichtig)

sonstige Quellen:

- Elektronische Telefonbücher, z. B. www.telefonbuch.de
- Suchmaschinen im Internet, z. B. www.google.de
- Social Media, z. B. www.facebook.de oder www.stayfriends.de
- Nachbarn, Verwandte, Freunde, Kollegen
- Arbeitgeberanschrift (bitte diskret)

c) Gerichtliches Mahnverfahren

- Amtsgericht Uelzen: für alle Mahnsachen zuständig, bei denen der Antragsteller seinen Wohn- bzw. Firmensitz in Niedersachsen hat, www.amtsgericht-uelzen.niedersachsen.de, mit ausführlichen Informationen und Hilfen für die Antragstellung

d) Professionelle Hilfe beim Forderungseinzug

- Inkassobüros
- Rechtsanwälte
- Forderungsverkauf/Factoring/Forfaitierung
- Internet-Portale mit Tipps und Organisationshilfen, käuflichen Mustern für Anschreiben an Einwohnermeldeämter etc.

Ihr Ansprechpartner:

Katrin Schweer
Recht und Steuern
Tel.: 0541 353-325
E-Mail: schweer@osnabrueck.ihk.de